

Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 1. März 2010
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 18. Januar 2010

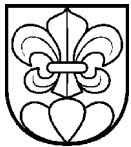
- 16 1101.0501 Räumlichkeiten (Verwaltung)
Gemeindeabstimmung; Büroräumlichkeiten; Abstimmungsbotschaft
- 17 4201.0306 Material (Feuerwehr)
Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (ADL); Kredit
- 18 3101.0524 Änderungen Z31 - Z40
Änderung Baureglement Z – 39; Vorschriften ZÖN 3, Nespoly; Genehmigung
- 19 1101.0316 Postulate
Postulat SP; Öffentliches Beschaffungswesen und IAO-Kernübereinkommen
- 20 1101.0317 Interpellationen
Interpellation BDP; Vergleichsarbeiten Oberstufe
- 21 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SVP; Arbeits- und Überzeitsituation in der Gemeindeverwaltung
- 22 1101.0315 Motionen
Motion SP; Einführung Kulturlegi; Fristverlängerung
- 23 3105.0451 RossiwegBau + Planung – Bühler Gäumann
Rossiweg im Bereich Seelandweg bis Heilbachtäli; Ausbau Strassen- und Kanalisationsbau; Abrechnung
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 24 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 01.03.2010
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 25 4201.0307 Einsatzberichte (Feuerwehr)
Durchgangszentrum Kappelen; Brand



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 26 1101.0405 VizepräsidentIn
Brand Durchgangszentrum; Stellvertretung Gemeindpräsident
- 27 2101.0300 Gemeindefinanzen
Steuergesetzrevision; Auswirkungen auf Gemeindefinanzen
- 28 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei
Kantonspolizei; Jahresbericht
- Einfache Anfragen**
- 29 4102.0600 Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle
Friedhofweg; fehlende Parkplätze
- 30 4102.0306 Verkehrssicherheit
Veloweg Lyss-Aarberg; Industrie Süd
- 31 4301.0092 Geschäftsstelle ZS
Einsatz Zivilschutz
- 32 1107.0300 Medienmitteilungen
Durchgangszentrum; Gemeindegebiet Kappelen
- 33 4101.0300 Interventionen
Bahnhofgebiet; Tötlichkeit; Auskunft der Kantonspolizei
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 34 1101.0300 Allgemeines GGR
Informationen Ratspräsidentin



Namens des Grossen Gemeinderates

Sandra Brauen
Präsidentin

Bruno Bandi
Sekretär

Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 1. März 2010
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 20.40 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Brauen Sandra

 Mitglieder GGR 38

 Mitglieder GR 5

 Jugendrat -

 Abteilungsleitende 5

 Protokoll Strub Daniel
 Bandi Bruno
 Weyermann Sibylle

 Presse 4

 ZuhörerInnen 9

Abwesend Entschuldigt Marty Nicolas, GGR-Mitglied
 Jugendrat



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien und des Ratsbüros. Speziell begrüsst wird Widmer-Trimaglio Maja, GGR-Präsidentin von Worb und Moser Christoph, Vizepräsident GGR Worb.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Korrektur bei Geschäft [13]: Irrtümlicherweise wurden im Beschluss die falschen Namen protokolliert. Im Amtsanzeiger erfolgte die Publikation mit den richtigen Namen. Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 18. Januar 2010 wird mit obiger Abänderung genehmigt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Gemeindeabstimmung; Büroräumlichkeiten; Abstimmungsbotschaft**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 07.09.2009 hat der GGR dem Geschäft Büroräumlichkeiten mit 23:11 Stimmen zugestimmt. Damit wurde ein Investitionskredit von Fr. 220'000.00 sowie jährlich wiederkehrende Kosten für Miete und Nebenkosten von Fr. 150'000.00 pro Jahr verabschiedet.

Das Geschäft unterlag aufgrund der Gesamt-Ausgabenhöhe dem fakultativen Referendum. Für das Referendum waren total 392 Unterschriften erforderlich. Mit 548 fristgerecht und gültig eingereichten Unterschriften ist das Referendum zu Stande gekommen.

Rechtliche Grundlagen

Art. 33 Gemeindeordnung:

Geschäfte, die der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung beschliesst, werden den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet, wenn innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage im Amtsanzeiger 5 % der Stimmberechtigten dies schriftlich verlangen.

Dies bedeutet, das Geschäft wie es vom GGR verabschiedet wurde, wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet. Details siehe beiliegende Botschaft.

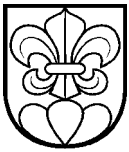
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bütikofer Stefan, Präsident Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen, SP: Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen stellt einen Antrag zu diesem Geschäft. Es wurde ein Blatt mit der Formulierung des Antrages ausgeteilt. Auf Seite 5 sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Im untersten Abschnitt „Regionalzentrum“ ist das Wort moderat zu streichen. Das Wachstum ist nicht in allen Bereichen moderat, sondern z. T. auch sehr gross.
2. Bei der ersten Zeile der Auflistungen wurde bei EinwohnerInnen die aktuelle Zahl vermerkt. Es sind 11'670 EinwohnerInnen.
3. Die Unterschiede in den Verwaltungen, welche z. T. sehr gross sind, sind zu wenig erklärt und detailliert begründet. Die Abteilungen welche Leistungen für andere Gemeinden erbringen sind zu kennzeichnen. Ebenfalls wird begründet, weshalb es bei den Schulen eine so grosse Zunahme gab. Auch die Zunahme der MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten wird begründet.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Nachdem das Referendum ergriffen wurde, erarbeitete die Abteilung Präsidiales die vorliegende Botschaft. Dies war eine sehr aufwendige Arbeit. Es wurde versucht, möglichst alle Zahlen, Fakten und Daten aufzulisten. Das Referendumskomitee konnte hier seine Argumente ebenfalls einbringen. Die Botschaft ist sehr vielseitig und gut ausgearbeitet.

Seite 5:

Koehn Gérald, glp: Ergänzender Antrag zur Tabelle auf Seite 5: Es soll eine zusätzliche Spalte mit der Veränderung in % aufgeführt werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zum Antrag der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen: Dieser Antrag kann vom gesamten GR unterstützt werden. Die neue Auslegung ist eine bessere Variante. Zum Antrag von Gérald Koehn, glp: Diese Spalte kann problemlos ergänzt werden.

Abstimmung

Antrag Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen:

1. Im untersten Abschnitt „Regionalzentrum“ sollte das Wort moderat gestrichen werden. Das Wachstum ist nicht in allen Bereichen moderat, sondern z. T. auch sehr gross.
2. Bei der ersten Zeile der Auflistungen soll bei EinwohnerInnen die aktuelle Zahl vermerkt werden. Es sind nun 11'670 EinwohnerInnen.
3. Die Unterschiede in den Verwaltungen, welche z. T. sehr gross sind, sind zu wenig erklärt und sollten detaillierter begründet werden. Es sollten die Abteilungen gekennzeichnet werden, welche Leistungen für andere Gemeinden erbringen. Ebenfalls soll begründet werden,

aus welchem Grund es bei den Schulen eine so grosse Zunahme gab. Auch die Zunahme der MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten soll begründet werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen wird einstimmig angenommen.

Antrag Fraktion EVP/glp:

Es soll eine zusätzliche Spalte mit der Veränderung in % aufgeführt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP/glp wird mit 26 : 6 Stimmen angenommen.

Seite 8:

Bürgi Martin, FDP: Auf Seite 8 ist bei Bürenstrasse 1 vermerkt „Gegenvorschlag SVP“. Dieses Wort kommt später auf Seite 15 erneut vor und auf Seite 14 wurde ein anderes Wort (Lösungsvorschlag) für denselben Ausdruck gewählt. Die Fraktion FDP möchte für diesen Ausdruck immer das gleiche Wort verwenden. Anstelle von Gegenvorschlag sollte Alternativvorschlag SVP vermerkt werden.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Auf Seite 8 soll der Ausdruck „Gegenvorschlag SVP“ durch „Alternativvorschlag SVP“ ersetzt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.



Seite 14:

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne möchten auf der Argumentenliste ein Argument ergänzen: „Ausreichendes Raumangebot auf der Verwaltung schafft die Voraussetzung für effizientes Arbeiten, zufriedene Mitarbeitende und sinkende Fluktuation.“

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Auf Seite 14, 2. letzter Punkt soll der Ausdruck „Lösungsvorschlag SVP“ durch „Alternativvorschlag SVP“ ersetzt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Antrag Fraktionen SP/Grüne:

Ergänzung mit folgendem Argument: „Ausreichendes Raumangebot auf der Verwaltung schafft die Voraussetzung für effizientes Arbeiten, zufriedene Mitarbeitende und sinkende Fluktuation.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen SP/Grüne wird mit 25 : 9 Stimmen angenommen.

Seite 15:

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Auf Seite 15, im untersten Abschnitt soll der Ausdruck „Gegenvorschlag“ durch „Alternativvorschlag“ ersetzt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Beilagen

Abstimmungsbotschaft

Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (ADL); Kredit

Ausgangslage

Der Fahrzeug- und Materialbestand sowie die restliche Ausrüstung der Feuerwehr Lyss haben sich laufend der Entwicklung der Gemeinde und dem veränderten Gefahrenpotential angepasst. Der vorhandene Ausrüstungsstand hat sich in Hunderten von Einsätzen bewährt.

Zum Fahrzeugbestand gehört unter anderem die ADL, welche im Jahre 1989 beschafft wurde. Die ADL ist in erster Linie ein Rettungsgerät für Mensch und Tier, wird aber auch für Löscheinsätze eingesetzt und gehört in der Ausrückordnung der Feuerwehr Lyss zum Ersteinsatzelement.

Bedürfnisnachweis

Die ADL ist mittlerweile 20 Jahre alt. In diesem Jahr sind bei der ADL besorgniserregend viele technische Defekte und Mängel aufgetreten. Die ADL war mehrmals während 1 - 3 Tagen nicht einsatzbereit. Die Mängel konnten mit teuren und aufwendigen Reparaturen behoben werden. Gemäss Aussage des Servicetechnikers anlässlich des Jahresservice ist mit solchen Reparaturen und Ausfällen in Zukunft vermehrt zu rechnen.

Weiter müsste die ADL im Jahre 2012 einer Sicherheitsinspektion unterzogen werden, an welcher sämtliche Hydraulikschläuche und Drahtseile ersetzt werden müssten.

Dieser Service würde Kosten von ca. Fr. 30'000.00 verursachen, aber keine Verbesserung der Betriebssicherheit mit sich bringen, da die Fahrzeugelektronik sowie die Bordhydraulik nicht erneuert werden können.

Folgende Begründungen unterstreichen die Wichtigkeit dieser Ersatzbeschaffung:

- Die ADL ist ein Rettungsgerät und dient einer schnellen Bergung von in Not geratenen Personen aus unwegsamem Gebiet (ADL-Einsätze bei den Hochwasserereignissen 2007 zur Bergung betagter Personen)
- Die ADL wird für Löscheinsätze beigezogen.
- Die ADL wird vermehrt zur Unterstützung von Ambulanz- sowie Polizeieinsätzen aufgeboden.
- Die Bautätigkeit in Lyss hat zur Folge, dass bei sehr vielen Gebäuden eine Intervention mittels Handschiebeleiter nicht mehr möglich ist, womit Rettungs- oder Löscheinsätze nur noch mittels ADL zu bewältigen sind.



Das Kommando der Feuerwehr Lyss ist der Meinung, dass die Ersatzbeschaffung aus obgenannten Gründen jetzt ausgelöst werden sollte, damit die neue ADL in der zweiten Hälfte 2011 in Betrieb genommen werden kann.

Erstmals ist die Ersatzbeschaffung im Finanzplan vom Jahr 2007 enthalten gewesen. Aufgrund der damaligen Hochwasserereignissen und der damit verbundenen Sofortmassnahmen (Anschaffung Beaver-Schläuche) welche zu einem Teil aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr beglichen wurde, hat man diese Investition in den Finanzplan 2009-2011 verschoben.

Pflichtenheft

Der Feuerwehrstab hat für die Beschaffung Details festgelegt, die in einem Pflichtenheft festgehalten werden. Wichtige Details sind unter anderem:

- 16 Tonnen Fahrgestell mit automatisiertem Schaltgetriebe
- Permanenter 4x4 Antrieb
- Motorenleistung mind. 20PS/to
- Abgasnorm: Euro 5 (bisherige ADL= Euro 0)
- Mannschaftskabine für 3 AdF (Angehörige der Feuerwehr)
- Leiterpark mit Knick für mind. 30m Rettungshöhe

Abwicklung der Beschaffung

Nachdem der GGR den Bruttokredit für die Beschaffung gesprochen hat, wird dieses Fahrzeug gemäss dem Submissionsreglement der Gemeinde Lyss ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt gemäss den Kriterien des Submissionsreglements.

Kosten und Finanzierung

Für die Beschaffung der ADL wird ein Bruttokredit von max. Fr. 990'000.00 benötigt.

Die Fahrzeugbeschaffung ist im Investitionsplan 2009 - 2011 mit Fr. 1'000'000.00 enthalten.

Die Finanzierung erfolgt aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Mitbericht der Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission beantragt für die Beschaffung der ADL die Freigabe eines Rahmenkredites von Fr. 990'000.00

Mitbericht der Abteilung Finanzen

Per 31.12.2008 sind in der Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ (Kto. 2280.50) Fr. 615'259.38 enthalten. Die Kapitalkosten bei einer Amortisationszeit von 20 Jahren betragen pro Jahr ca. Fr. 50'000.00. Aus der heutigen Optik kann davon ausgegangen werden, dass die Investition keine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe nach sich ziehen wird.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften stimmt dem Geschäft zu.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die bisherige ADL wurde 1989 angeschafft und ist somit heute über 20 Jahre alt. In vielen Einsätzen erwies sie der Feuerwehr bei Ernstfällen einen sehr guten Dienst. Maschinen und Geräte kommen in ein Alter, in dem Sie ersetzt werden müssen. Beim Bedürfnisnachweis in der Vorlage steht, dass bei der ADL im letzten Jahr besorgniserregend viele technische Defekte und Mängel aufgetreten sind. Diese Wortwahl hat besonders in den Medien die Frage aufgeworfen, warum nicht schon viel früher ein Ersatz vorgenommen wurde und ob der GR dadurch die Bevölkerung einem Risiko ausgesetzt habe.

Der Punkt bezüglich Risikoaussetzung kann aus folgenden Gründen klar verneint werden:

- 2007 wurde der Ersatz der ADL zu Gunsten der Anschaffung der dringend notwendigen Beaver-Schläuche hinausgeschoben. Es mussten Prioritäten gesetzt werden.
- Das Hinausschieben dieser Investition konnte zum damaligen Zeitpunkt sicher verantwortet werden. Der GR und das Feuerwehr-Kommando haben sicher nicht leichtfertig gehandelt. Die Bevölkerung war zu keinem Zeitpunkt einem grösseren Risiko ausgesetzt.
- In der Zwischenzeit wurde die ADL bereits 2 ½ Jahre älter. Die „besorgniserregend vielen technischen Defekte und Mängel“ sind vorwiegend im letzten Jahr aufgetreten.
- Gemäss Aussagen des Servicetechnikers muss in Zukunft vermehrt mit Reparaturen und entsprechenden Kosten gerechnet werden. Ebenfalls drohen die Ersatzteile für die Elektronik auszugehen.
- Der Zeitpunkt ist erreicht, an dem die ADL dringend ersetzt werden muss.
- In diesem Sinne ist das Wort „besorgniserregend“ zu relativieren.

Einige Ergänzungen oder Erläuterungen zu Fragen, welche im Vorfeld zur heutigen GGR-Sitzung in der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften und in den Fraktionen aufgetreten sind. Zum Teil wurden die Fragen bereits direkt beantwortet.

In der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften wurde mitgeteilt, dass die GVB ab 01.01.2010 die ADL während 20 Jahren mit je Fr. 25'000.00 subventioniert. Dies ergibt einen Totalbetrag von Fr. 500'000.00. Bisher wurden nur Neuanschaffungen und keine Ersatzbeschaffungen durch die GVB subventioniert. Selbstverständlich hätte das Kommando der Feuerwehr so oder so eine Anfrage für einen Zuschuss gestellt. Die Abklärung bei der zuständigen Stelle der GVB hat ergeben, dass die GVB offenbar an einem neuen Konzept für Zuschüsse an ADL arbeitet. Dieses Konzept sieht neuerdings, d.h. ab 01.01.2010, auch Zuschüsse für Ersatzbeschaffungen vor, allerdings nur an einen ausgewählten Kreis von Feuerwehrstützpunkten. Dieses Konzept soll durch die GVB anlässlich des Kantonalen Feuerwehrtages vom 26.03.2010 in Thun öffentlich vorgestellt werden. Ob Lyss auch zu diesem Kreis von begünstigten Feuerwehren gehört, hat die GVB nicht mitgeteilt. Diese Information wird erst an der erwähnten Veranstaltung bekannt gegeben. Offensichtlich hat jemand von der GVB vorzeitig Informationen weitergegeben. Es bleibt zu hoffen, dass Lyss auch zum begünstigten Kreis gehört und mit Fr. 25'000.00 während 20 Jahren rechnen kann. Sobald eine schriftliche Zusage vorliegt, wird der GGR entsprechend informiert.

Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen:

2011 Ersatz ADL Fr. 990'000.00

2012 Ersatz Transportfahrzeug Fr. 60'000.00



- 2015 Einführung Alarmierungssystem Fr. 80'000.00, abhängig vom Entscheid Kanton Bern betr. Alarmierung mittels Policom-Funknetz.
- 2018 Ersatz TLF 1 Fr. 650'000.00. Die Nutzungsdauer wird in diesem Jahr erreicht. Der Zustand des Fahrzeuges in diesem Jahr ist entscheidend für den genauen Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung.

Wie häufig stand die ADL in den letzten Jahren im Einsatz?

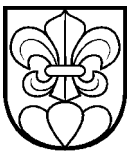
Einsätze 2009:

- 15 Einsätze bei Feuer
- 3 Einsätze bei Sturmschäden
- 1 Tierrettung
- 8 Einsätze bei Bienen-/Wespennester
- 3 Einsätze für umliegende Gemeinden (Kosten können verrechnet werden)
- 2 Hilfeleistungen für den Ambulanz-Rettungsdienst
- 1 Rettung eines Bauarbeiters ab Baugerüst in Aarberg (Herzinfarkt)

Dies sind total 33 Ernstfall-Einsätze. Weiter funktionierte die ADL letzte Woche beim Einsatz im Durchgangszentrum Kappelen gut.

Wie kommt der Kreditantrag von Fr. 990'000.00 zustande?

- Es war zu vernehmen, dass die verlangte Kreditsumme verdächtig knapp unter Fr. 1 Mio. (Referendumsgrenze) sei.
- Es wurden noch keine Offerten eingeholt. Nach Bewilligung des Kredites durch den GGR erfolgt die Ausschreibung gemäss Submissionsreglement der Gemeinde Lyss und basierend auf einem Pflichtenheft.
- Für die Festlegung der Kreditsumme konnte auf die Feuerwehr Solothurn abgestützt werden. Die Feuerwehr Solothurn schaffte im letzten Jahr eine gleichwertige ADL, allerdings mit einem modifizierten Spezial-Chassis, an. Die Kosten waren knapp über Fr. 1 Mio. Somit stand eine gute Vorgabe, bzw. ein Erfahrungswert zur Verfügung. Es ist somit keine willkürliche Kredithöhe.
- Bezüglich dem knapp unter der Referendumsgrenze liegenden Kredit von Fr. 990'000.00 kann festgehalten werden, dass die Verwaltung diesen Kredit seriös berechnet bzw. geschätzt hat. Die Referendumsgrenze wurde sicher nicht bewusst unterschritten.



Was geschieht mit der alten ADL inkl. Zugfahrzeug? Wurde auch ein Leasing ins Auge gefasst?

- Die alte Leiter inkl. Fahrzeug muss vom Lieferanten der neuen ADL gekauft bzw. eingetauscht werden. Diese Bedingung wird Bestandteil der Ausschreibung sein.
- Ein Leasing wurde weder geprüft noch ins Auge gefasst. Ein Leasing kommt in der Regel teurer als eine Direktfinanzierung. Da die ADL spezialfinanziert ist (über Spezialfinanzierung Feuerwehr, die bereits über ein angesammeltes Kapital verfügt), macht es wenig Sinn, eine solche Investition zu leasen.

Die Gemeinde Lyss als Stützpunktfeuerwehr ist auf eine gut funktionierende ADL angewiesen um zukünftig auf alle Eventualitäten zum Schutze und Wohle der Bevölkerung vorbereitet zu sein. Der Redner bittet um Zustimmung zum verlangten Kredit von Fr. 990'000.00.

Marti Markus, BDP: Es hat sich gerade in der letzten Woche beim Brand im Durchgangszentrum gezeigt, dass eine ADL eines der wichtigsten Werkzeuge im Ersteinsatz ist, welches gebraucht wird. Die ADL kommt beinahe für alle Ernstfälle zum Einsatz. Die ADL ist klar ein notwendiges Gerät für die Feuerwehr Lyss. Die alte ADL ist nicht mehr komplett zuverlässig und würde hohe Kosten im Unterhalt fordern.

Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften hat über die allfälligen Zuschüsse der GVB diskutiert. Es bleibt zu hoffen, dass keine anderen Zuschüsse gestrichen werden. Die Fraktion BDP wird diesem Geschäft zustimmen.

Hofer Andres, FDP: Dank an alle beteiligten Personen für die ausführlichen und informativen Unterlagen zu diesem Geschäft. Die Dringlichkeit für den Ersatz des Feuerwehrfahrzeuges ist klar ersichtlich. Die Fraktion FDP wird diesem Kredit zustimmen.

Beschluss einstimmig

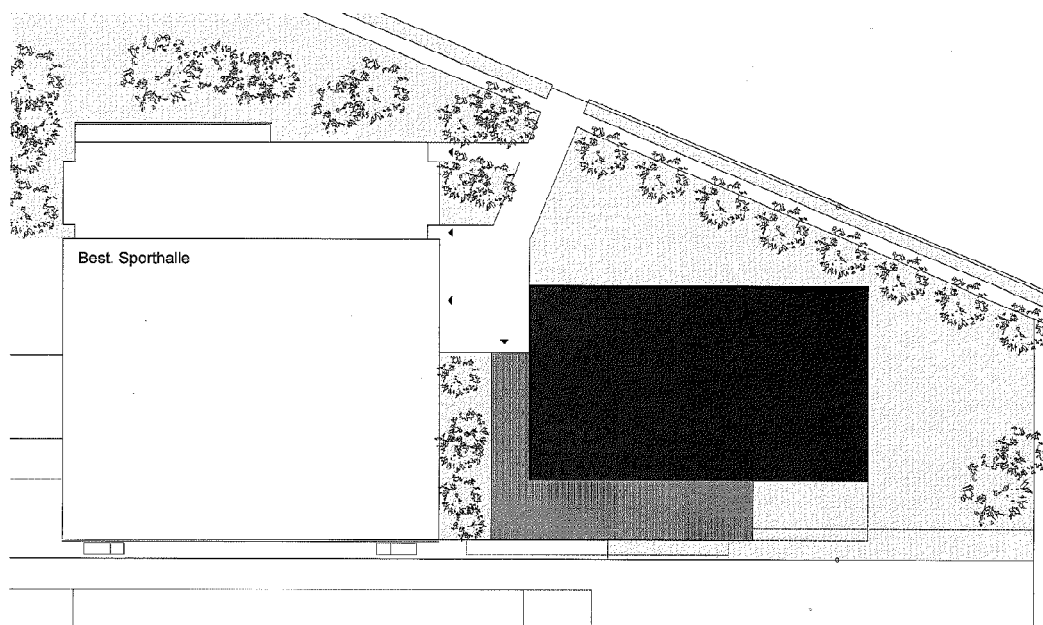
Der GGR bewilligt den Rahmenkredit für die Beschaffung einer Autodrehleiter in der Höhe von Fr. 990'000.00. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“.

Änderung Baureglement Z – 39; Vorschriften ZÖN 3, Nespoly; Genehmigung

Ausgangslage

Der Handballverein PSG Lyss beabsichtigt neben der bestehenden 3-fach Turnhalle im Grien, eine eigene Trainingshalle zu bauen. Geplant ist ein einfacher, zweckmässiger Bau, den der Verein privat finanzieren und betreiben will (Nespoly = Neue Sporthalle Lyss).

Der Standort ist in der Zone für öffentliche Nutzung ZÖN 3. Gemäss Baureglement ist die Trainingshalle zonenkonform. Neu- und Erweiterungsbauten sind nach W2 gestattet. Diese Vorschrift schränkt jedoch derart ein, dass keine grösseren Sportanlagen gebaut werden können. Aus diesem Grund sollen die Vorschriften geändert werden.



Situation



Änderung Baureglement Teil 2

Geändert werden sollen die Überbauungs- und Gestaltungsgrundsätze der ZÖN 3 in Artikel 3, GBR Teil 2. Geschosszahl, Gebäudeabmessung, Dachform und Ausnützungsziffer sind frei, eingeschränkt ist die Gebäudehöhe mit max. 10 Meter.

Mitwirkung und Auflage

Vom 25.09. bis 26.10.2009 sind die Änderungen öffentlich aufgelegt. Vom Recht zur Mitwirkung wurde kein Gebrauch gemacht, es sind auch keine Einsprachen eingegangen.

Finanzierung

Die PSG Lyss hat uns am 08.07.2009 mit der Baureglementsänderung beauftragt, die Kosten gehen z.L. des Auftraggebers.

Mitbericht Liegenschaften

Sowohl die bestehende wie auch die projektierte Halle stehen auf der Parzelle 292. Diese ist zu 57.91% im Besitz der Gemeinde Lyss und zu 42.09% Eigentum des VBS. Auf der Parzelle besteht ein Baurecht (Nr. 2922), beide Eigentümer sind baurechtsberechtigt.

Die Liegenschaftsabteilung hat der armasuisse, Immobilien, Bern, das Projekt unterbreitet. Diese haben gegen den Neubau einer zusätzlichen Halle grundsätzlich nichts einzuwenden.

Ziel ist der PSG Lyss das Terrain für die Halle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wie dies in ähnlichen Fällen bereits praktiziert wurde (z.B. Buvette). Die Details sind aber mit der armasuisse, Immobilien, Bern noch zu klären.

Aus Optik der Gemeindeentwicklung kann das Projekt unterstützt werden, da eine Verdichtung an einem etablierten Sportstandort erfolgt, welcher über die nötigen Erschliessungen verfügt.

Wie weit sich Nutzungsoptionen auch für die Gemeinde ergeben, müsste im Rahmen einer vertieften Bedürfnisabklärung (Bildung und Sport) erfolgen.

Weiteres Vorgehen

GR	25.01.2010
GGR	01.03.2010
AGR (Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung)	anschliessend

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Stettler René, BDP: Das Projekt „Neue Sporthalle Lyss“, welches vom Handballclub initiiert wurde, ist ein sinnvolles und unterstützungswürdiges Projekt. Die Vereine in Lyss haben ständig Hallenprobleme. Der Bau dieser Sporthalle könnte Entlastung geben. Das Objekt wurde an einem Ort geplant, an dem die Landnutzung unproblematisch ist. Es sind in der Planaufgabe keine Einsprachen eingegangen. Für die PSG bestehen im Moment zu wenige Trainingsmöglichkeiten. Die PSG wird sich finanziell stark engagieren. Dies sind einige Gründe, weshalb die Fraktion BDP diesem Geschäft zustimmt.

Markus Minder, EVP: Die Fraktion glp/EVP stimmt diesem Geschäft ebenfalls zu. Insbesondere die Initiative der PSG, welche versucht dieses Projekt selber zu finanzieren, ist lobenswert. Es werden ebenfalls zusätzliche Hallenzeiten für andere Vereine zur Verfügung stehen.

Müller Levi, FDP: Die Fraktion FDP findet es vorbildlich, dass ein Verein mit so viel Eigeninitiative ein solches Projekt ins Leben ruft und wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Maja Bühler Gäumann, SP: Die abgegebenen Voten sind erfreulich. Der GR ist auch der Ansicht, dass die PSG mit diesem Projekt zukunftsweisend arbeitet und das Vorhaben unterstützt wird.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Änderung des Baureglements Z – 39 (Vorschriften ZÖN 3, Nespoly).

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Gemeindeordnung (Art. 45 GO).

Beilagen Änderung Baureglement

19 1101.0316 Postulate

Bau – Bühler Gäumann

Postulat SP; Öffentliches Beschaffungswesen und IAO-Kernübereinkommen

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 18.05.2009 reichte die Fraktion der SP Lyss ein Postulat ein. Der GR wird eingeladen zu prüfen, wie im Rahmen des Lysser Beschaffungswesen sichergestellt werden kann, dass alle Lieferanten und Leistungserbringer bei der Ausführung ihres Auftrags die Bestimmungen des Kernübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einhalten.

Das Postulat wird damit begründet, dass Waren, Dienst- und Bauleistungen, die Bund, Kantone und Gemeinden jährlich im Umfang von Fr. 34 Milliarden beschaffen, zu sozialer Verantwortung verpflichtet sind. Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft für die nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren und die Lebensqualität der Menschen lokal aber auch weltweit zu verbessern. Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, sollte auch für Kantone und Gemeinden gelten. Die vier Grundprinzipien des IAO-Kernübereinkommens sind:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

IAO Übereinkommen

Die Internationale Arbeitsorganisation IAO setzt sich für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein. Die Schweiz hat gegen 50 dieser Übereinkommen ratifiziert. Darunter auch die acht Kernabkommen mit den im Postulat erwähnten vier Grundprinzipien.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH hat eine Kampagne gestartet: **Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern**. Wenn Gemeinden billige Produkte aus dem Ausland einkaufen, hat dies oft eine Kehrseite. Viele dieser Waren wurden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: ausbeuterische Löhne, 70-Stundenwochen, Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit zerstören, Kinderarbeit. **Die Kampagne** fordert Gemeinden und Kantone auf, beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen auf faire Produktionsbedingungen zu achten. Verstösse gegen Übereinkommen der IAO werden vor allem bei folgenden Produkten festgestellt: Natursteine, EDV-Hardware, Textilien, Fussbälle, Früchte, Kaffee, Tee.

Bestehende Instrumente

Für die beschaffenden Stellen der Verwaltung sind faire Produktions- und Handelsbedingungen seit längerer Zeit ein Thema. So wird verschiedentlich auf die Einhaltung dieser Standards hingewiesen:

- *Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG)*, Art. 8 Zuschlagsverfügungen können widerrufen werden, wenn die beauftragte Firma die Vertragsbestimmungen verletzt (u.a. Buchstabe d: wenn sie *ihrem oder seinem Personal nicht Arbeitsbedingungen bietet, welche namentlich hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung und dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.*)
- In der verwaltungsinternen *Weisung über die öffentlichen Beschaffungen* vom 01.01.2005 (GR 2004) ist unter anderem der Grundsatz verankert: *Die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden so gewählt, dass neben dem Preis auch Qualität, Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit, Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit beurteilt werden.*
- Im Konzept *Ökologie Bau* (GR 2007) ist bei der Beschaffung von Natursteinabschlüssen explizit erwähnt: unerwünscht sind *Produkte ohne Herkunftsbezeichnung mit der Gefahr von menschenverachtender und/oder umweltbelastender Produktion.*
- Bei der *Selbstdeklaration* wird nach gleichem Lohn für Mann und Frau gefragt und eine Bestätigung der zuständigen paritätischen Kommission verlangt welche über die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages bestätigt.



Harmonisierung der Beschaffungspraxis

Um die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Anbietenden zu erleichtern, wird im Kanton Bern eine Harmonisierung der Beschaffungspraxis angestrebt. Kommunale Bestimmungen wirken diesen Bestrebungen entgegen. Die meisten der IAO-Übereinkommen werden schon heute durch die bestehende Gesetzgebung (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG) einem Zuschlag vorausgesetzt. Allerdings sind einige der IAO-Kernübereinkommen im Gesetz nicht erwähnt, wie zum Beispiel die Kinderarbeit. Es wäre daher sinnvoll, die IAO-Kernübereinkommen in der Beschaffungsgesetzgebung zu verankern. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat der Stadt Bern bereit erklärt, gestützt auf ein ähnliches Postulat wie es in Lyss eingereicht wurde, sich beim Kanton für die Verankerung der IAO-Kernübereinkommen im ÖBG einzusetzen, mit dem Ziel, das Anliegen bei der nächsten Teilrevision in das Gesetz einfließen zu lassen.

Handhabung der IAO-Übereinkommen in der Gemeinde Lyss

Kontrolle

Mit der Selbstdeklaration haben wir ein gutes Mittel, den Vertragspartner (Unternehmer oder Lieferfirma) zu überprüfen. Schwieriger wird es bei Unterakkordanten oder Herstellern und Lieferanten des Vertragspartners (Lieferkette). Hier können für einzelne Produkte Labels angefordert werden, eine lückenlose Überprüfung bis zum letzten Zulieferer ist jedoch sehr schwierig. Auch die unübersichtliche Vielfalt von Labels macht die Aufgabe nicht einfach (auf der nicht abschliessenden Liste des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen BFK sind über 170 offizielle Labels aufgeführt). Neben den Labels für einzelne Produkte können sich

ganze Firmen zertifizieren lassen (z.B. ISO 14001, SA 8000 – Social Accountability 8000, BSCI – Business Social Compliance Initiative, FWF – Fair Wear Foundation usw.).

Praxis der Gemeinde Lyss

Die Beschaffungsstellen sind schon heute bestrebt, möglichst umweltfreundliche und sozialverträgliche Produkte einzukaufen. So wird beispielsweise konsequent auf nicht zertifiziertes Tropenholz verzichtet. Die Hardware wird über die Talus Informatik AG beschafft, welche die Geräte in der Schweiz zusammenbauen lässt. Die Herkunft der einzelnen IT-Komponenten ist allerdings nicht mehr im Einflussbereich der Talus. Bei den Natursteinarbeiten wird eine Herkunftsbezeichnung verlangt, Steine aus China werden ausgeschlossen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Otz Antoinette, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt der Verwaltung für die informative Ausführung, welche als Grundlage für dieses Geschäft dient. Wie im Bericht zu entnehmen war, gehen die Bestrebungen der Verwaltung in Lyss in der Beschaffungspraxis ganz klar in die richtige sozialverträgliche Richtung. Das öffentliche Beschaffungswesen beim Bund verlangt seit einigen Jahren, dass Produkt und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus (von der Planung bis zur Entsorgung) hohen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Dementsprechend müssen die vom Bund ratifizierten IAO-Kernübereinkommen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk will mit seiner Kampagne ein Bewusstsein für die sozialen Missstände schaffen. Die Akteure auf den unterschiedlichen politischen Ebenen sollen dazu gebracht werden, ihr Vorgehen bei der öffentlichen Beschaffung zu überdenken und sich neu zu orientieren. Die Fraktion SP/Grüne sind der Meinung, dass im Kanton Bern eine Harmonisierung im öffentlichen Beschaffungswesen unbedingt angestrebt werden muss. Es soll dazu angeregt werden, dass sich die Gemeinde Lyss, gleich wie die Stadt Bern und auch noch andere Gemeinden im Kanton, beim Kanton im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Harmonisierung einsetzt. Eine zentrale Basis des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungswesen, sollten in Zukunft das IAO-Kernübereinkommen und somit auch die Abschaffung der Kinderarbeit sein. Diese sinnvolle Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen an die sozialen und ökologischen Vorgaben, welche im IAO-Kernübereinkommen festgelegt sind, können zugleich Steuerzahlende sensibilisieren und als Zeichen für eine nachhaltige und überlegte Beschaffungspraxis gewertet werden.



Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP „Öffentliches Beschaffungswesen und IAO-Kernübereinkommen“ erheblich und schreibt das Postulat gleichzeitig als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

20 1101.0317 Interpellationen

Bildung + Kultur – Hürzeler

Interpellation BDP; Vergleichsarbeiten Oberstufe

Ausgangslage/ Vorgeschichte

Die BDP hat Zuhanden der GGR-Sitzung vom 07.09.2009 mit Interpellation folgende Fragen unterbreitet:

1. Wie werden die Vergleichsarbeiten organisiert?
2. Wie werden sie korrigiert und ausgewertet (gemeinsam, nach Schulstandort getrennt)?
3. Werden Quervergleiche zwischen den Standorten gemacht und ausgewertet?
4. Gibt es Absprachen, wie sie in die Benotung der Schüler und Schülerinnen einfließen?

Antworten des Gemeinderats

- **Grundsätzlich**

Vor der Eröffnung des Schulstandortes Grentschel wurde die Oberstufe in der Schulanlage Kirchenfeld (Realklassen) und Stegmatt (Sekundarklassen) unterrichtet. Eine Zusammenarbeit auf der Oberstufe fand zu diesem Zeitpunkt nur in wenigen Projekten statt. Heute wird die Oberstufe an den Standorten Grentschel und Stegmatt als gemischte Stufe (Real- und Sekundarklassen an beiden Standorten) unterrichtet.

- **Begrifflichkeit generell**

Die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule spricht von Orientierungsarbeiten. Wir verwenden im Folgenden diesen Begriff.

- **Beurteilungskonzept**

Im Beurteilungskonzept vom 19.05.2009 sind nebst anderem Abläufe, Koordination und Kommunikation der Orientierungsarbeiten geregelt. Generell wird nach Lernzielen unterrichtet und bewertet.

1. **Wie werden die Vergleichsarbeiten organisiert?**

Sechs Fachgruppen der Real- und Sekundarklassen beider Standorte bereiten in den drei Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch die Orientierungsarbeiten gemeinsam vor und führen sie zeitgleich durch.

2. **Wie werden sie korrigiert und ausgewertet (gemeinsam, nach Schulstandort getrennt)?**

Die Korrekturunterlagen der Orientierungsarbeiten werden durch die Fachgruppen bereitgestellt. Damit ist eine einheitliche Korrektur gewährleistet.

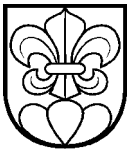
3. **Werden Quervergleiche zwischen den Standorten gemacht und ausgewertet?**

Die Resultate werden in den Fachgruppen standortübergreifend analysiert. Daraus werden Empfehlungen zuhanden der Fachlehrkräfte abgeleitet. Ebenfalls dienen die Resultate den Fachlehrkräften als Referenzrahmen.

Die Ergebnisse der Orientierungsarbeiten sind ausschliesslich für den schulinternen Gebrauch bestimmt. Es werden keine Klassenranglisten erstellt.

4. **Gibt es Absprachen, wie sie in die Benotung der Schülerinnen und Schüler einfließen?**

Es gibt Absprachen. Diese sind im Beurteilungskonzept geregelt.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur stimmt dem Geschäft zu.

Murri Tanja, BDP: Die Fraktion BDP dankt dem GR und den zuständigen Stellen für die sehr umfangreiche und vollumfängliche Beantwortung dieser Interpellation.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation BDP „Vergleichsarbeiten Oberstufe“.

Beilagen

Keine

21 1101.0317 Interpellationen

Finanzen – Hegg

Interpellation SVP; Arbeits- und Überzeitsituation in der Gemeindeverwaltung

Ausgangslage/ Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 07.09.2009 reichte die Fraktion SVP eine Interpellation ein: Irritiert durch Berichte betreffend Arbeits- und Überzeitregelungen, sowie deren Abgeltungen beim Kanton Bern, bittet sie den GR folgende Fragen zu beantworten:

Beantwortung GR

1. Welche Weisungen bestehen ausserhalb des Personalreglements und der Personalverordnung insbesondere für Mitarbeitende ab der Gehaltsklasse 18?

Es können höchstens 100 Std. ins nächste Jahr übertragen werden. Darüberliegende Stunden verfallen Ende Jahr.

2. Wie wird die nicht kompensierte Überzeit und nicht bezogenen Ferien für Mitarbeitende in der Praxis gehandhabt?

Nicht bezogene Ferien müssen bezogen werden. Gemäss Gesetz ist eine Auszahlung von nicht bezogenen Ferien bei Mitarbeitenden im Monatslohn nicht erlaubt (ausser bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

Grundsätzlich wird die Überzeit von Mitarbeitenden kompensiert. In ausserordentlichen Situationen wird, wenn nicht anders möglich, ein Teil des Überzeitguthabens an die Mitarbeitenden ausbezahlt. Dies kommt vereinzelt vor.

3. Wie hoch ist ein allfälliger Saldo gesamthaft?

Das gesamte Personal (8000 Beschäftigungsprozent) hat per 31.12.2008 ein Überzeitsaldo von 3241.34 Std. was ca. einer Woche pro Mitarbeitenden entspricht.

4. Bestehen dafür Rückstellungen?

Nein. Die Kosten liegen in der Bandbreite der Budgetsumme.

5. Wie hoch sind die 10 höchsten Saldi je Mitarbeitende?

Eine Erhebung der 10 höchsten Saldi per 31.12.2008 ergibt folgende Überzeitsaldi

188.86	154.25	136.85	131.85	131.61	112.45	107.69	94.82	86.88	85.35
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	-------	-------	-------

6. Genügen die heute bestehenden Regelungen oder sind allenfalls spezielle Massnahmen geplant?

Die heute bestehenden Regelungen richten sich nach den Vorgaben des Kantons und dem gemeindeeigenen Personalreglement. Es sind keine weiteren Massnahmen geplant.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidial + Finanzen stimmt dem Geschäft zu.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP Arbeits- und Überzeitsituation in der Gemeindeverwaltung.

Beilagen Keine

22 1101.0315 Motionen

Bildung + Kultur – Hürzeler

Motion SP; Einführung Kulturlegi; Fristverlängerung

Ausgangslage/ Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 08.12.2008 wurde die Motion der SP als erheblich erklärt.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Die Umsetzung der Motion kann nicht in der vorgegebenen Frist von 12 Monaten erledigt werden. In Folge personeller Engpässe in der Abteilung Präsidiales, der Verwaltungsreform (Bildung + Kultur als neue Abteilung ab 01.01.2010) und der Neubesetzung der Abteilungsleiterstelle musste das Geschäft hinausgeschoben werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat, Art. 32, Abs. 3 kann der GGR die Frist verlängern oder die Motion abschreiben.

Weiteres Vorgehen

Mit der Neuorganisation der Abteilung Bildung + Kultur kann die Planung des Geschäfts im Frühjahr 2010 angegangen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur stimmt dem Geschäft zu.

Otz Antoinette, SP: Die Fraktion SP/Grüne kann im vorliegenden Fall Verständnis für die vom GR beantragte Fristverlängerung aufbringen. Damit die ParlamentarierInnen von einem reibungslosen und termingerechten Ablauf im Rat ausgehen können, wird der GR gebeten, Fristverlängerungsanträge nicht erst dann einzureichen, wenn die Frist bereits abgelaufen ist.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst eine Fristverlängerung bis 13.09.2010.

Beilagen

Keine

23 3105.0451 Rossiweg

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Rossiweg im Bereich Seelandweg bis Heilbachtäli; Ausbau Strassen- und Kanalisationsbau; Abrechnung

Ausgangslage

Am 05.02.2007 hat der GGR folgende Kredite beschlossen:

- Fr. 1'040'000.00 für den Strassenausbau Rossiweg im Bereich Seelandweg bis Heilbachtäli
- Fr. 134'000.00 für die Kanalisation Rossiweg im Bereich Dreihubelweg – Seelandweg.

Im Weiteren hat der GGR den Grundeigentümerbeitrag an den Strassenbau Rossiweg im Bereich Seelandweg – Leuernweg auf 50% festgelegt. Mit dem Ausbau Leuernweg sind Vorleistungen an den Rossiweg geleistet worden in der Höhe von Fr. 110'644.70, welche in den Kostenverteiler Rossiweg integriert werden.

Ausführung

Die Bauarbeiten wurden am 20.06.2007 der Imperiali AG in Büren a. A. vergeben. Am 06.08.2007 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Damit der Zugang zu den Quartieren Dreihubelweg / Erli gewährleistet werden konnte, mussten die Arbeiten in 2 Etappen ausgeführt werden. In einer ersten Etappe wurden im Bereich Seelandweg bis Dreihubelweg die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt und der Strassenbau ausgeführt. Ende November 2007 konnte auf diesem Abschnitt die Tragschicht auf der Strasse eingebaut werden. Am 21.01.2008 wurde mit den Arbeiten für die 2. Etappe im Bereich Dreihubelweg bis Heilbachtäli begonnen. Ende Juni 2008 konnte der Deckbelag auf beiden Abschnitten eingebaut werden. Die Pflanzung der Bäume erfolgte im November 2008.

Abrechnung

Die gesamten Baukosten belaufen sich für den Strassenbau auf Fr. 878'643.55 und für die Kanalisation auf Fr. 128'987.05. Dies sind in beiden Fällen Minderkosten, für den Strassenbau Fr. 161'356.45 und für den Kanalisationsbau Fr. 5'012.95. Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Abrechnung werden die Grundeigentümerbeiträge erhoben. Dazu wird dem Gemeinderat auf der Basis der Abrechnung ein entsprechender Antrag vorgelegt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen hat die Abrechnungen Strassenbau und Kanalisationsbau der Abteilung Bau + Planung geprüft. Sie stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.



Keine Wortmeldungen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für den Ausbau Rossiweg im Bereich Seelandweg bis Heilbachtäli:

- **Strassenbau mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 161'356.45 (Kredit Fr. 1'040'000.00; Abrechnung Fr. 878'643.55)**
- **Kanalisationsbau mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 5'012.95 (Kredit Fr. 134'000.00; Abrechnung Fr. 128'987.05).**

Beilagen Abrechnungen

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

24 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 01.03.2010

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation SVP; Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
- Postulat EVP; Einführung einer Jugendmotion in Lyss
- Interpellation SP/Grüne; Beitrag der Gemeinde Lyss zum internationalen Jahr der Biodiversität
- Postulat FDP; Einsatz von Salz-Sole im Winterdienst



Orientierungen; Gemeinderat

25 4201.0307 Einsatzberichte (Feuerwehr)

Durchgangszentrum Kappelen; Brand

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Aus der Presse war zu entnehmen, dass es am letzten Donnerstag einen grossen Brandfall im Durchgangszentrum im Industriegebiet gab. Unter der Einsatzleitung von Hanspeter Spycher (Kantonspolizei), konnten die Feuerwehr, Polizei, Sanität und Zivilschutz mit den BetreuerInnen des Durchgangszentrums die Notsituation in den Griff bekommen. Es wurde sehr gut und sehr menschlich gearbeitet. Die Personen konnten in der Sonnhalde notuntergebracht werden. Dies wurde (inkl. Transfer) vom Zivilschutz organisiert. Der Zivilschutz unterstützte ebenfalls das Betreuungsteam des ABR (Asyl Biel und Region) und das Careteam. Heute konnte der Transfer in die Unterkunft Linde (Zivilschutzanlage) stattfinden. Die Personen, welche nicht Platz in der Unterkunft Linde fanden, wurden auf verschiedene Zentren des ABR verteilt. Momentan sind noch 8 Personen in Spitalpflege. Dabei ist leider eine schwer verletzte Person. Immerhin mussten keine Todesfälle beklagt werden. Die Rednerin dankt allen Personen, welche im Einsatz waren. Es sind dies vor allem die Feuerwehr und der Zivilschutz welche sehr gute Arbeit leisteten. Die Personen des Zivilschutzes betreuten mit dem ABR die Personen des Durchgangszentrums sehr herzlich, menschlich und professionell.

26 1101.0405 VizepräsidentIn

Brand Durchgangszentrum; Stellvertretung Gemeindevorsteher

Hegg Andreas, Gemeindevorsteher, FDP: Der Brandfall im Durchgangszentrum wurde sehr professionell bearbeitet. Der Redner war zur Brandzeit in den Ferien und kam erst im Verlauf des Tages zurück. Andreas Hegg dankt Margrit Junker Burkhard für die professionelle Vertretung. Der Redner dankt auch Werner Arn, der Feuerwehr, der Polizei, dem Zivilschutz und allen anderen mitwirkenden Personen für die hervorragende Arbeit. Es ist ein grosses Glück, dass nicht mehr passiert ist.

Steuergesetzrevision; Auswirkungen auf Gemeindefinanzen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Finanzen im Griff zu haben und gut zu planen ist ständiges Ziel der Gemeinde Lyss. Ebenfalls ist es ein Ziel, in diesem Jahr eine Steuersenkung für das nächste Jahr anzustreben. Es ist eine Tatsache, dass ein grosser Teil der Ausgaben vorgegeben ist und nicht beeinflusst werden kann. Nur ein kleiner Teil kann beeinflusst werden. Das FILAG 2012 wird Mehrkosten verursachen, so wird die Gemeinde Lyss im Jahr 2012 mit vermutlich Fr. 700'000.00 schlechter gestellt werden. Dieser Betrag ist in der Finanzplanung eingeplant. Nun wird im Grossen Rat des Kantons Bern die Steuergesetzrevision diskutiert. Es gibt verschiedene Vorschläge. Ein Vorschlag des Regierungsrates würde der Gemeinde Lyss rund Fr. 600'000.00 weniger Steuereinnahmen bescheren. Es besteht jedoch auch ein Antrag der vorberatenden Kommission, welcher Fr. 1.5 Mio. weniger Steuereinnahmen verursachen würde. Diese Situation ist schwierig und kann nicht geplant werden. Heute beschloss der Redner mit dem Abteilungsleiter Finanzen, Heinz Nievergelt, die GrossrätInnen schriftlich für die Unterstützung des Antrages des Regierungsrates zu motivieren. Dadurch gehen der Gemeinde Lyss „nur“ Fr. 600'000.00 Steuereinnahmen verloren.

Kantonspolizei; Jahresbericht

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Jahresbericht der Kantonspolizei wurde verteilt. Vor einiger Zeit wünschte der GGR, dass dieser Bericht dem GGR zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Wie ist der Bericht aus der Sicht des GR zu beurteilen? Der Redner erhielt in seiner kurzen Amtszeit einen sehr guten Eindruck von der Arbeit der Polizei. Auch die Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften funktioniert einwandfrei. Anstehende Probleme können diskutiert werden und Besprechungstermine werden rasch ermöglicht. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die Polizeiarbeit in Lyss positiv auswirkt. Es gibt einen Rückgang von Vandalismus und Sachbeschädigungen. Im letzten Jahr gab es keine Einbruchserien. Die bekannten Probleme werden in Zusammenarbeit mit der Polizei bearbeitet. Das gute Resultat einer Umfrage durch die Polizeiaspiranten in Lyss ist ebenfalls erwähnenswert. 86% der befragten BürgerInnen fühlen sich sehr sicher oder sicher.

**Einfache Anfragen****Friedhofweg; fehlende Parkplätze**

Schori Ueli, FDP: An den Randzeiten stehen auf dem Friedhofweg, Höhe des Kirchenfeldschulhauses/Kirchgemeindesaals, viele Autos auf der Strasse und warten auf Schulkinder. Gerade in den Wintermonaten ist dies sehr gefährlich, da viele Kinder vom Stegmattschulhaus in die Eishalle pendeln. Um dieses Gefahrenpotential abzubauen, sollte die Gemeinde die Sachlage überprüfen und allfällige Massnahmen einleiten.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die erwähnte Problematik ist bekannt. Es entspricht leider der Tatsache, dass die Problematik mehrheitlich durch Eltern verursacht wird, welche ihre Kinder bringen oder abholen. Die Eltern sind offenbar der Ansicht, dass es sicherer ist, die Kinder zur Schule zu bringen und wieder abzuholen. Die Anregung wird entgegengenommen und mit den Schulen wird Rücksprache genommen. Allfällige Massnahmen werden geprüft. Eventuelle ist ein Appell an die Eltern, die Kinder zu Fuss zur Schule gehen zu lassen, eine mögliche erste Massnahme.

Veloweg Lyss-Aarberg; Industrie Süd

Schori Ueli, FDP: Auf dem Veloweg Lyss-Aarberg, Höhe des Fitnesszentrums besteht bei der Ein- und Ausfahrt eine unübersichtliche Verkehrssituation. Am Rande des Geländes abgestellte

Anhänger und Geländer verunmöglichen eine freie Sicht auf den Verkehr. Sowohl die Velofahrenden wie auch die Motorfahrzeuge können sich keinen Überblick über die Verkehrssituation machen. Da viele Verkehrsteilnehmenden die gefährliche Kreuzung nicht kennen und passieren, sollte die Verkehrssituation übersichtlicher gestaltet werden. Auch wenn dies nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, sollte die Gemeinde eine Präventivrolle übernehmen und mit den entsprechenden Personen Kontakt aufnehmen.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Diese Situation wird überprüft und es wird zu einem späteren Zeitpunkt geantwortet.

31 4301.0092 Geschäftsstelle ZS

Einsatz Zivilschutz

Marti Markus, BDP: Der Zivilschutz wurde in der letzten Woche stark gefordert. Der neue Kommandant Mischa Hofer fungiert erst seit dem 01.02.2010. Er musste bereits 3 Mal beweisen, dass er diesem Amt gewachsen ist. Er musste mit seiner Betreuereinheit im Altersheim Dotzigen aufgrund des Norovirus Ersatzbetreuung übernehmen, da das Pflegepersonal selber auch erkrankte. Eine Woche später war der Norovirus im Altersheim Lyss und der Zivilschutz wurde erneut eingesetzt. Nun wurde der Zivilschutz bei der Betreuung der Personen aus dem Durchgangszentrum erneut gefordert. Es ist sehr erfreulich, dass dies so gut funktioniert. Auf der anderen Seite muss auf eine grosse Solidarität der Arbeitgebenden gesetzt werden. Die Dienste der ZivilschützerInnen sowie der Arbeitgebenden werden verdankt.



32 1107.0300 Medienmitteilungen

Durchgangszentrum; Gemeindegebiet Kappelen

Bachmann David, BDP: In den Medien war zu entnehmen, dass sich der Brand im Durchgangszentrum nicht in Kappelen, sondern in Lyss ereignete. Es stellt ein ganz anderes Bild dar, wenn man nicht aus Lyss ist und Kenntnis vom Ablauf dieses Ereignisses hat. Für Lyss waren die Medienberichte eher eine Negativreklame. Aussenstehende Personen haben nicht bemerkt, dass Lyss die Gemeinde Kappelen unterstützt hat.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Das Durchgangszentrum liegt näher bei der Gemeinde Lyss als bei der Gemeinde Kappelen. Die Situation wurde jedoch nicht so kommuniziert, dass Lyss ein negatives Image erlitt. Der Gemeindepräsident und die Vizepräsidentin von Kappelen waren bereits um 5.00 Uhr morgens auf dem Brandplatz. Wenn die Medien diesen Vorfall anders schildern, trägt niemand eine Schuld. Zudem halten sich die Asylbewerbenden mehrheitlich in Lyss auf, weshalb es eventuell zu dieser Schlussfolgerung kam. Andererseits ist dies ja nicht weiter schlimm. Das Durchgangszentrum ist auf dem Gemeindeboden von Kappelen und der Vertrag des Kantons läuft ebenfalls mit der Gemeinde Kappelen.

33 4101.0300 Interventionen

Bahnhofgebiet; Tätlichkeit; Auskunft der Kantonspolizei

Ratnasingam Nisanthan, SP: Am 26.02.2010 kam es am Abend im Castello zu einer Schlägerei. Dabei wurde ein Jugendlicher von 10 bis 15 Personen tätlich angegangen. Als der Geschädigte zur Polizei ging um Meldung zu erstatten, riet ihm die Polizei offenbar, er solle nach Hause gehen. Ist dies normal in der Gemeinde Lyss? Wie ist das Vorgehen in so einem Fall?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Dieser Fall ist dem Redner nicht bekannt. Es wäre erstaunlich, wenn die Polizei eine Person die tätlich angegriffen wurde, ohne Abklärungen nach Hause gehen liesse. Dieser Fall wird detailliert abgeklärt und eine Antwort wird folgen.

Mitteilungen; Ratspräsidentin

34 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsidentin

Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP: Die Rubrik „Einfache Anfragen“ ist ausschliesslich für Fragen zu verwenden und nicht für persönliche Meinungsäusserungen.

Der GGR-Ausflug sollte am 21.08.2010 stattfinden. Dieses Datum ist jedoch nicht geeignet, da an diesem Wochenende das Multikulti Fest durchgeführt wird. Es wird ein neues Datum bekannt gegeben.

Auf dem Tisch beim Eingang liegen einige Exemplare der neue Gemeindeordnung (GO) und Geschäftsordnung für den Grosse Gemeinderat (GO GGR) auf. Wer noch keinen entsprechenden Erlass besitzt, kann sich bedienen.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Namens des Grosse Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Sandra Brauen
Präsidentin

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll

